



# MITTEILUNGSBLATT

## der

### Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

---

**Studienjahr 2009/2010**

**Ausgegeben am 16. Dezember 2009**

**6. Stück**

---

- 42. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
- 43. Rektor
  - 43.1 Expertinnen/Experten-Kommission des Wahlfachstudiums Feministische Wissenschaft/Gender Studies für die Studienjahre 2009/10 und 2010/11 – ergänzende Beschiedung
  - 43.2 Erteilung von Vollmachten gemäß § 28 UG an die Leiter/innen der Universitätslehrgänge gemäß § 56 UG
    - Tourismusmanagement
    - General Management (MBA)
    - Finance and Accounting (MBA)
- 44. Senat – Bestellung von Mitgliedern bzw. Ersatzmitgliedern in die Curricularkommissionen Psychologie, Informationstechnik und Doktorat
- 45. Dekan der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
  - 45.1 Erteilung von Vollmachten gemäß § 28 UG an die Leiter des Universitätslehrgangs „General Management (MBA)“ gemäß § 56 UG
  - 45.2 Erteilung einer Vollmacht gemäß § 28 UG an den Leiter des Universitätslehrgangs „Public, Nonprofit und Health Care Management“ gemäß § 56 UG
- 46. Entsendung von Studierenden
- 47. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

---

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 20. Jänner 2010

Redaktionsschluss ist Freitag, 15. Jänner 2010

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67  
9020 Klagenfurt

**T:** +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Skr.)

**F:** +43 (0) 463/2700-9193

**E:** [mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at](mailto:mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at)

**H:** <http://www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt>

## 42. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at> abrufbar.

### Teil I

- Nr. 120/2009: Bundesgesetz, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert wird
- Nr. 122/2009: Bundesgesetz, mit dem das Asylgesetz 2005, das Fremdenpolizeigesetz 2005, das Gebührengesetz 1957, das Grundversorgungsgesetz – Bund 2005, das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 und das Tilgungsgesetz 1972 geändert werden (Fremdenrechtsänderungsgesetz 2009 – FrÄG 2009)

### Teil II

- Nr. 428/2009: Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung, mit der die Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über den akademischen Grad „Master of Science (Environmental Management)“, Umwelt Management Austria, Lehrgang „Management & Umwelt“ geändert wird
- Nr. 429/2009: Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung, mit der die Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über den akademischen Grad „Master of Science (Management)“, Lehrgang „Executive Management“, SanConsult Betriebsberatungs ges.m.b.H., Wien, geändert wird
- Nr. 430/2009: Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung, mit der die Verordnung über die Verleihung der Bezeichnungen „Lehrgang universitären Charakters“, „Akademische Managerin“ und „Akademischer Manager“; Lehrgang „Management“, SanConsult Betriebsberatungsges.m.b.H., Wien, geändert wird
- Nr. 431/2009: Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung, mit der die Verordnung über die Bezeichnungen „Lehrgang universitären Charakters“, „Akademische Kommunikationsmanagerin“, „Akademischer Kommunikationsmanager“ und über den akademischen Grad „Master of Arts“, Berufsförderungsinstitut Wien, geändert wird
- Nr. 432/2009: Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung, mit der die Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“; Lehrgang „Professional NPO-General Management Programm“, „Hütter. MC Management Consulting GmbH, Wien“ geändert wird
- Nr. 433/2009: Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung, mit der die Verordnung „Lehrgang universitären Charakters“, Lehrgang „Grundlagen der Human- und Sozialwissenschaften“, Schloss Hofen, geändert wird

## 43. REKTOR

### 43.1 EXPERTINNEN/EXPERTEN-KOMMISSION DES WAHLFACHSTUDIUMS FEMINISTISCHE WISSENSCHAFT/GENDER STUDIES FÜR DIE STUDIENJAHRE 2009/10 UND 2010/11 – ERGÄNZENDE BESCHICKUNG

Gemäß § 67 (3) des Frauenförderungsplanes werden ergänzend folgende Mitglieder bzw. folgendes Ersatzmitglied vom Steuerungsgremium gem. § 68 Frauenförderungsplan in die Expertinnen/Experten-Kommission des Wahlfachstudiums Feministische Wissenschaft/Gender Studies für die Studienjahre 2009/10 und 2010/11 entsandt (Beschickung verlautbart im Mitteilungsblatt vom 15.07.2009, 21. Stück, Nr. 147.1):

*Modul Wirtschaft und Arbeit*

Ersatzmitglied: Iris Saliterer

**Wahlfachstudierende:**

Mitglieder: Martin Gallob  
Tonja Schwenner (anstelle von Sophie Gerlitz)

**43.2 ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 28 UG AN DIE LEITER/INNEN DER UNIVERSITÄTSLEHRGÄNGE GEMÄSS § 56 UG**

- **TOURISMUSMANAGEMENT**
- **GENERAL MANAGEMENT (MBA)**
- **FINANCE AND ACCOUNTING (MBA)**

An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt sind u. a. Universitätslehrgänge eingerichtet.

Der Rektor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG nachfolgend angeführte Personen in ihrer Funktion als Leiterin bzw. Leiter der Universitätslehrgänge zum Abschluss der für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Lehrgangsorganisation.

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art sowie der Abschluss von Arbeitsverträgen.

Die Vollmacht ist an die Funktion der Leiterin/des Leiters des u. g. Universitätslehrganges gebunden und erlischt automatisch mit Beendigung der Funktion bzw. spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Universitätslehrganges. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet.

<b>Name</b> Organisationseinheit	<b>Universitätslehrgang</b> Innenauftragsnummer
<b>Mödritscher</b> , Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Gernot Institut für Unternehmensführung	<b>Tourismusmanagement</b> AL6899300810
<b>Mussnig</b> , Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Werner Alpen-Adria-School of Management, Organizational Development and Technology	<b>General Management (MBA)</b> AL6899300808
<b>Urnik</b> , Univ.-Prof. Dr. Sabine Universität Salzburg	<b>Finance and Accounting MBA</b> AL6899300803

Der Rektor  
O. Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich C. Mayr

**44. SENAT – BESTELLUNG VON MITGLIEDERN BZW. ERSATZMITGLIEDERN IN DIE CURRICULARKOMMISSIONEN PSYCHOLOGIE, INFORMATIONSTECHNIK UND DOKTORAT**

Der Senat hat in der Sitzung am 02.12.2009 folgende Personen zu Mitgliedern bzw. Ersatzmitgliedern bestellt:

**Curricularkommission Psychologie**Mitglieder:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Judith Glück  
Univ.-Prof. Mag. Dr. Philipp Mayring  
Mag. Sigrid Zeichen  
Univ.-Ass. Dipl.-Psych. Bartosz Gula  
Ao. Univ.-Prof. Dr. Axel Krefting

Ersatzmitglieder:

O. Univ.-Prof. MMag. Dr. Jutta Menschik-Bendele  
Mag. Stefanie Rappersberger  
Ass.-Prof. Mag. Dr. Rainer Alexandrowicz  
Univ.-Prof. Mag. Dr. Oliver Vitouch  
O. Univ.-Prof. Mag. Dr. Klaus Ottomeyer

**Curricularkommission Informationstechnik**Mitglied:

Dipl.-Ing. Dr. Angelika Wiegele

## **Curricularkommission Doktorat**

Ersatzmitglieder:

*Fakultät für Kulturwissenschaften*

Univ.-Prof. Mag. Dr. Reinhard Stauber

Univ.-Prof. Dr. Annemarie Saxalber-Tetter

Der Vorsitzende des Senats

Univ.-Prof. Mag. Dr. Oliver Vitouch

## **45. DEKAN DER FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN**

### **45.1 ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 28 UG AN DIE LEITER DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGS „GENERAL MANAGEMENT (MBA)“ GEMÄSS § 56 UG**

An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist der Universitätslehrgang

#### **General Management (MBA)**

AL6899300801

eingerrichtet.

Der Dekan der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften (für die Funktionsperiode bis 30.09.2009) ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG

**Herrn Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Werner Mussnig  
und**

**Herrn Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert Neumann**  
Institut für Unternehmensführung

in ihrer Funktion als Leiter des Universitätslehrgangs zum Abschluss der für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Lehrgangsorganisation.

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art sowie der Abschluss von Arbeitsverträgen.

Die Vollmacht ist an die Funktion des Leiters des u. g. Universitätslehrgangs gebunden und erlischt automatisch mit Beendigung der Funktion bzw. spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Universitätslehrganges. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet.

Der Dekan

O. Univ.-Prof. Dipl.-Vw. Dr. H. J. Bodenhöfer

### **45.2 ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 28 UG AN DEN LEITER DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGS „PUBLIC, NONPROFIT UND HEALTH CARE MANAGEMENT“ GEMÄSS § 56 UG**

An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist der Universitätslehrgang

#### **Public, Nonprofit und Health Care Management**

AL1240900806

eingerrichtet.

Der Dekan der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften (für die Funktionsperiode ab 01.10.2009) ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG

**Herrn Univ.-Prof. Dr. Paolo Rondo-Brovetto**  
Abteilung für Öffentliche Betriebswirtschaftslehre

in seiner Funktion als Leiter des Universitätslehrgangs zum Abschluss der für den Lehrgangsbetrieb unter der oben genannten Innenauftragsnummer erforderlichen Rechtsgeschäfte, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Lehrgangsorganisation.

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art sowie der Abschluss von Arbeitsverträgen. Das og. ULG Konto kann maximal bis zur Höhe des Betrages welches sich auf der Innenauftragsnummer „Allg. PUMA“ A71240900000 befindet, überzogen werden.

Das Informationsblatt für Leiterinnen und Leiter von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben ist bei Ausübung der Vollmacht zu beachten.

Der Abschluss von Verträgen, in denen sich die Universität zu Zahlungen verpflichtet, sind vom Bevollmächtigten gemeinsam mit dem Prodekan der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften zu unterfertigen.

Die Vollmacht ist an die Funktion des Leiters des o.g. Universitätslehrgangs gebunden und erlischt automatisch mit Beendigung der Funktion bzw. spätestens 3 Monate nach Beendigung des o.a. Universitätslehrgangs. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet.

Der Dekan  
Univ.-Prof. DI Dr. Erich Schwarz

#### **46. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN**

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in u. a. **Curricularkommissionen** (Funktionsperiode bis 30.09.2010) entsendet:

**Psychologie:** Stud. Daniel Andreas Richter

**Lehramt:** Stud. Dagmar Angerer, Stud. Martina Adlassnig, Stud. Markus Benedikt, Stud. Stefan Mak, Stud. Sandra Schmid

Der Vorsitzende der Universitätsvertretung  
Stefan Sagl

#### **47. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT**

47.1 Die Alpen-Adria-Universität schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende auf 6 Jahre befristete Stelle zur Besetzung aus:

##### **PostDoc-Assistentin / PostDoc-Assistent**

am Institut für Informatik-Systeme (Forschungsgruppe Interaktive Systeme), Fakultät für Technische Wissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Basis KV: B1). Die Stelle ist als Laufbahnstelle geplant, insofern wäre der Abschluss einer Qualifizierungsvereinbarung gem. § 27 Uni-KV möglich. Bei Abschluss der genannten Qualifizie-

rungsvereinbarung erfolgt die Einstufung nach Uni-KV Basis: A2. Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist der 1. März 2010.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Selbständige Forschung und wissenschaftliche Weiterqualifikation gegebenenfalls spezifiziert durch eine Qualifizierungsvereinbarung
- Durchführung von eigenen Lehrveranstaltungen
- konzeptionelle und organisatorische Mitwirkung bei Tagungen und bei der Beantragung von Drittmittelprojekten
- Mitwirkung bei der Entwicklung des Instituts für Informatik-Systeme
- Wahrnehmung von Aufgaben in der akademischen Selbstverwaltung

**Voraussetzungen:**

- Doktorat im Fach Informatik mit fundierten Kenntnissen auf dem Gebiet der Human Computer Interaction
- Erste einschlägige Publikationen

**Erwünscht** sind:

- Lehrerfahrung und didaktische Kompetenz
- Kenntnisse und praktische Erfahrungen auf den Gebieten Ubiquitous Computing, Augmented Reality, konzeptionelles Interface-Design und Usability Engineering
- Freude an interdisziplinären Aufgabenstellungen

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **6. Februar 2010** unter der **Kennung 842/09** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dienstleistungseinrichtung Personal / Fachabteilung Personalentwicklung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt, zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 47.2 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle für die Dauer einer Karenzierung, längstens bis **30.6.2011**, zur Besetzung aus:

**Wissenschaftliche Angestellte/Wissenschaftlicher Angestellter  
(„Senior Scientist“ gem. § 26 (2) Uni-KV)**

am Institut für Kultur-, Literatur- und Musikwissenschaft, Fakultät für Kulturwissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100 %. Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist der **15. Jänner 2010**.

**Der Aufgabenbereich umfasst:**

- Mitarbeit bei der Entwicklung und Durchführung von Forschungsprojekten im Themenbereich Kultur und Kommunikation (mit Methoden qualitativer Verfahren)
- Unterstützung in der Lehre im sozialwissenschaftlichen Anteil der Studienrichtungen Angewandte Kulturwissenschaft einschließlich entsprechender Prüfungs- und Betreuungstätigkeit sowie Durchführung eigener Lehrveranstaltungen (nach Maßgabe von Lehrerfahrungen)
- Publikationstätigkeit sowie aktive Teilnahme an wissenschaftlichen Kongressen

- Erfüllung von administrativen und organisatorischen Aufgaben der Abteilung für das Institut

**Voraussetzung ist:**

- ein abgeschlossenes Studium mit einschlägigem Schwerpunkt in qualitativen Methoden in einem sozialwissenschaftlichen Fach (z. B. Soziologie, Kulturwissenschaft)
- nachweisliche Erfahrungen im Umgang mit qualitativen Methoden der Sozialforschung in einem der folgenden Bereiche: Ethnographie, visuelle Verfahren, Konversationsanalyse
- Kenntnisse im interpretativen sozialwissenschaftlichen Paradigma
- wissenschaftliche Forschungstätigkeiten in den Themengebieten Kultur und Kommunikation sowie Interkulturalität

**Erwünscht sind außerdem:**

- soziale Kompetenz und kommunikative Kompetenz
- thematische Aufgeschlossenheit gegenüber Innovationen im Fachbereich
- Fähigkeiten im selbständigen Umgang mit Verfahren computergestützter qualitativer Datenaufbereitung und -analyse
- didaktische Kompetenzen
- Fortbildungsbereitschaft

Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (CV, Zeugnisse in Kopie) bis spätestens **6. Jänner 2010** unter der **Kennung 843/09** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dienstleistungseinrichtung Personal/Fachabteilung Personalentwicklung, Universitätsstraße 65-67, A-9020 Klagenfurt, zu richten.

Reise- und Übernachtungskosten, die aus Anlass des Bewerbungsverfahrens entstehen, können nicht erstattet werden.